

**Erklärung
über die vorschriftsmäßige Einsargung
zur Vorlage zur Ausstellung eines Internationalen Leichenpasses**

Es wird hiermit erklärt, dass die Leiche des _____
(Vor- und Nachname)

verstorben am _____ in _____,

geboren am _____ in _____,

entsprechend den Vorschriften des internationalen Abkommens über die Leichenbeförderung vom 10.02.1937 (RGI.II.S.199) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. Nr. 27/2005, S. 381) in der jeweiligen Fassung eingesargt ist.

Die Beförderung der Leiche erfolgt:

- In einem Metallsarg, dessen Boden mit einer ungefähr 5 cm dicken Schicht aus einem säureverzehrenden Stoff (Torf, Sägemehl, Holzkohlenstaub usw.) unter Zusatz eines antiseptischen Mittels belegt ist. Bei Tod an einer ansteckenden Krankheit muss die Leiche zusätzlich in ein mit einer antiseptischen Lösung durchtränktes Leichentuch eingewickelt werden.
- Der Metallsarg wurde hiernach luftdicht verschlossen (gelötet) und in einem Holzsarg derart befestigt, dass er sich darin nicht bewegen kann.
- In einem Holzsarg von mind. 3 cm Dicke; seine Fugen sind wasserdicht und durch höchstens 20 cm voneinander entfernte Schrauben verschlossen; er ist durch Metallbänder gesichert.
- Mit einem zur Leichenbeförderung bestimmten Fahrzeug.
- Bei Beförderung auf dem Luftweg muss der Sarg mit einer geeigneten Druckausgleichsvorrichtung versehen werden.

Ort, Datum

(Stempel + Unterschrift des Bestattungsinstitutes)